

ter. Er weiß, was ihm die Quellen bestätigt haben: „Luther kennt keinen character indelebilis als Fortdauer der durch die Ordination gegebenen Bestimmtheit der Person“ (227) und lehnt ihn als „Menschenerfindung“ (101) ab, zumal er letztlich nur der „Untermauerung des Meßopferpriestertums“ (227) dient. Welchen Sinn sollen im Zusammenhang dieser Feststellungen Spekulationen darüber haben, ob Luther über den character indelebilis „vielleicht“ anders geurteilt hätte, „wenn die Verquickung mit dem Opferpriestertum nicht vorgelegen hätte“ (228)? Eine unnötige Belastung der sonst so kenntnisreich und konsequent durchgeführten Untersuchung ist auch der Versuch, einen „Ansatzpunkt für die Lehre von einem evangelischen character indelebilis bei Luther“ (228 f.) in einer Äußerung aus der Genesisvorlesung zu suchen, von der nicht einmal feststeht, ob sie tatsächlich von Luther stammt! Auf der gleichen Linie liegt eine Kritik des Verf.s an Melanchthon, dem er es als „Mangel“ vorwirft, daß er nicht energischer die Errichtung eines evangelischen Bischofsamtes angestrebt hatte angesichts des Ausfalls der römischen Bischöfe (378, Anm. 195).

Ein Wunsch zum Schluß, der sich an den Verf. weniger als an den Verlag richtet: Solche wertvollen Arbeiten sollten nicht ohne ein Sachregister veröffentlicht werden, durch das der Reichtum der Untersuchungsergebnisse erst eigentlich erschlossen wird.

Erlangen

B. Klaus

Rolf Schäfer: *Christologie und Sittlichkeit in Melanchthons frühen Loci*. (= Beiträge zur historischen Theologie, 29). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1961. VIII, 171 S., kart. DM 21.-

Als Zentrum des theologischen Aufrisses, den die *Loci communes* von 1521 enthalten, erkennt der Vf. den Gedanken der Gnade und des Gewissenstrostes, dem das Verständnis des Glaubens als Glaube an die Sündenvergebung aus reiner Barmherzigkeit korrespondiert. Die Konsequenz daraus müsse ein Hiatus zwischen Glauben und Handeln sein, sofern es unmöglich sei, aus dem Glauben an die Vergebung der Sünden den Begriff der positiven Freiheit, d. h. positive materiaethische Bestimmungen für ein christliches Leben zu gewinnen. Die Untersuchung setzt darum folgerichtig bei der Frage ein, „durch welchen Gedanken Melanchthon die Lücke zwischen Glauben und Handeln schließt“ (S. 158). Von den beiden grundsätzlich möglichen Lösungen entweder einer „Ergänzung des Glaubens durch den Geist“ oder einer „Ergänzung des Glaubens durch das Gesetz“ hat Mel. nach Ansicht des Vf.s zwar die erstere intendiert und eine „konsequente ‚Geistethik‘ angestrebt, aber unter den systematischen Bedingungen, die er zugrunde legte, konnte „das innere Recht allein bei der zweiten . . . Lösungsmöglichkeit“, also bei der „Ergänzung des Glaubens durch das Gesetz“ liegen (S. 158); „erste Spuren einer Anwendung dieses *tertius usus legis*“ findet der Vf. denn auch schon in den *Loci* von 1521. Die Ursache für das Scheitern der Geistethik erblickt der Vf. vor allem darin, „daß der materiale sittliche Inhalt dem Geist nicht wie bei Luther auf dem Weg über die Christologie zufließen kann, da Mel. diese aller dafür nötigen Momente entkleidet hat“ (S. 109). Das Schwergewicht der Untersuchung liegt deshalb auf der Absicht, die „Veränderung . . ., die Melanchthon an dem von Luther übernommenen Gedankengut, und dabei vor allem an der Christologie anbringt“ als „zumindest einen der tieferen Gründe“ dafür evident zu machen, daß Mel. schließlich doch wieder das Gesetz zur Vermittlung von Glaube und Werk aufbieten mußte. Die Modifikation in der Christologie besteht nach Meinung des Vf.s primär darin, daß Mel. bereits in der frühen Form seiner Theologie, repräsentiert durch die *Loci* 1521, die Satisfaktions-theorie „zum beherrschenden Zug seiner Christologie gemacht“ hat, „da sie die Sündenvergebung am einfachsten und scheinbar selbstverständlichsten begründen kann“, und auf Luthers tropologische Christusexegeese gänzlich verzichtet hat: „die unmittelbare Christusgemeinschaft tritt nicht nur zurück – wie H. E. Weber sagt –, sondern fehlt“ (S. 159). Der Vf. kommt zu dem Resultat, „daß die Unterordnung der Christologie als einer Art ‚dictum probans‘ unter die Sündenvergebung, die als Straffreiheit verstanden wird, den *tertius usus legis* unausweichlich zur Folge hat, da keine Möglichkeit mehr besteht, daß der Geist in der Weise wie bei Luther auf dem

Wege über die Christologie zu einer Macht werden kann, die für die Sittlichkeit nicht nur im Postulat existiert, sondern sich in der Wirklichkeit als eine solche Macht erweist“ (S. 159).

Nach der ausführlichen Kritik, die *E. Bizer* dem Buch in seinem Aufsatz „Zur Methode der Melanchthonforschung“ (Ev. Th. 24 (1964) S. 1–24) gewidmet hat, bleibt beim gegenwärtigen Stand der Luther- und Melanchthonforschung in der Hauptsache nichts mehr zu sagen übrig, denn die dogmatischen und methodischen Prämissen der an sich scharfsinnigen und in sich folgerichtigen Abhandlung R. Schäfers halten der Frage ihrer Angemessenheit an den Gegenstand der Untersuchung tatsächlich kaum stand. Die fundamentale dogmatische Voraussetzung liegt in einer Christologie, deren Mitte offenbar von der Vorstellung besetzt wird, das „Verstehen des geschichtlichen Menschen Jesus“ finde seine konkrete Erfüllung im Sich-Verstehen zu einem Leben im Sinne des Verhaltens Jesu, was zumindest durch den Hinweis des Vf.s auf eine solche „Anschauung des Lebens Jesu“ nahegelegt wird, „daß die Bewegtheit des Menschen Jesus im Gewissen vor Gott sichtbar wird, der Glaubende in sie hineingenommen werden kann und so im eigenen Gewissen Gott wahrnimmt“ (S. 159). Diese christologische Prämisse, welche auf die Gestalt des ‚historischen Jesus‘ abstellt, deren Wesen der Glaube ergreift, sofern im Glauben „eine Art in Wort Gottes vorgegebenen Existenzentwurfs, der nicht nur gewußt, sondern vor allem gelebt sein will“, angenommen werde, und Gottes Wort sein „Maß an der Existenz Christi, an dessen Leben und Leiden“ habe (S. 15), gewinnt auch keine größere Sachnähe durch die mehr als problematische Behauptung, sie liege in der Konsequenz der tropologischen Christusanschauung Luthers, als deren Grundelemente auch der Vf. Kreuz und Auferweckung Jesu Christi gelten lassen muß. Es dürfte in der Lutherforschung zudem noch nicht oder nicht mehr als über allen Zweifel erhaben gelten, daß die tropologische Exegese der Christologie der produktive Grund der in einem präzisen Sinne reformatorischen Theologie Luthers ist, so daß unter diesen Bedingungen die an sich schon nicht unbedenkliche methodische Prämisse, Melanchthon daraufhin zu vernehmen, was er von Luther nicht rezipiert hat, erst recht problematisch fruchtbar werden muß. Wird im Modell vorausgesetzt, daß nur eine tropologische Christusanschauung die bruchlose Kontinuität zwischen Glauben und Handeln gewährleistet, so kann am Ende, wenn Melanchthon daran gemessen wird, nur das Versagen seiner Theologie konstatiert werden, denn es ist sicher richtig, daß er bereits in den *Loci* 1521 dazu neigt, die Satisfaktionslehre als hauptsächliches Interpretament der Christologie heranzuziehen. Aber gerade die immanente Bündigkeit, mit der die Gedankenführung in R. Schäfers Untersuchung nach einer Variante innerhalb des gestaltenreichen Typus der Imitatio-Christologie gravitiert, erregt den Verdacht auf einen unveräußerlichen Wahrheitsgehalt in der Satisfaktionstheorie, den auch für Mel. zu bergen sich noch immer lohnen möchte.

Wuppertal

Hans-Georg Geyer

H. Jackson Forstman: *Word and Spirit. Calvin's Doctrine of Biblical Authority*. Stanford, Calif. (University Press) 1962. 178 S., \$ 4.75.

“The purpose of this essay is not only to describe Calvin's conception of the authority of the Bible, but also to ask the question, What does it mean? and to evaluate how the conception actually works out.“ (p. 6) Such is the author's own statement of purpose. He goes about his task by developing in Part I Calvin's doctrine of authority. Calvin is moved by a passionate concern for knowledge, for certain knowledge, both about God and about man or self. To be certain or authoritative such knowledge must be from God. It has been given in the Scriptures which are the work of God's Spirit both in inspiring and directing the writers and in illuminating the reader. On both sides it is the inseparable work of Word and Spirit, hence the title of this book.

But what is the significance of this double working? It is in fact that “the human element in each instance has been so circumscribed that it is no longer a real peril to the authority.“ (p. 19) Man is removed from the process of God's self-disclosure without being removed, i. e., without being cut-off, as I understand